



Bundesarbeitskammer
zH Frau Lena Karasz
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-IN-2019/2791/KaKi/ID
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Kirchbner

Klappe 1457

Innsbruck 30.07.2019

Betrifft: Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.07.2019
zust. Referentin: Lena Karasz

Sehr geehrte Frau Karasz,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf über die begrenzte Ausweitung der AGVO 2014-2020 wie folgt Stellung.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die derzeit auf KMU-Beihilfen beschränkte Gruppenfreistellung von EZT-Projekten (Europäische territoriale Zusammenarbeit) nun auf Großunternehmen ausgeweitet werden soll. Folgt man den Erläuterungen zum vorliegenden Verordnungsentwurf, so tragen die Grundsätze der EU-Beihilfenvorschriften *„insbesondere dazu bei, dass öffentliche Gelder nicht an die Stelle privater Investitionen treten, allgemein politischen Zielen dienen und nicht über die Beträge hinaus gehen, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind.“* Eine Ausweitung auf Großunternehmen vermag jedoch ebendies – insbesondere die Finanzierung von Investitionen durch öffentliche Gelder anstatt durch private Finanzierung – zu ermöglichen.

Es ist selbstverständlich nachvollziehbar, dass KMU wie Großunternehmen immer stärkeren Investitionsbedarf haben und sich dieser Bedarf in Zukunft wohl nur noch steigern wird. Es sollte für ein Großunternehmen jedoch regelmäßig leichter zu bewältigen

sein, notwendige und darüber hinausgehende Investitionen zu tätigen, als dies für ein KMU der Fall ist. Daher ist nicht einzusehen, weshalb die Gewährung von EZT-Beihilfen an Großunternehmen von der Anmeldung freigestellt werden sollte.

Darüber hinaus widersprechen derartige Freistellungsausweitungen den nationalen Transparenzbestrebungen, wonach der Einsatz öffentlicher Gelder zu Förderungszwecken möglichst offen und transparent vollzogen werden sollen. Eine entsprechende Transparenz sollte gerade auch auf Ebene des EU-Beihilfenrechts gelebt werden.

Aufgrund dieser Überlegungen, lehnt die Arbeiterkammer Tirol die Ausweitung der AGVO auf Großunternehmen im Bereich der EZT-Förderung ab.

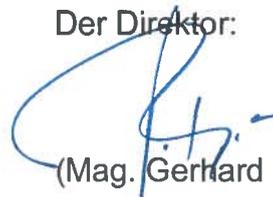
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)